



AMTSBLATT

FÜR DIE STADT

SCHLÜCHTERN

AMTLICHES VERKÜNDUNGSORGAN DER STADT SCHLÜCHTERN GEMÄSS § 7 HGO

Jahrgang 35

Freitag, den 24. November 2023

Nummer 47

INHALTSÜBERSICHT

	Seite
<u>Ämtliche Bekanntmachungen</u>	
331 Öffentliche Sitzung des Ortsbeirates Vollmerz	2
332 Öffentliche Bekanntmachung Ladung zum Anhörungstermin über die Wertermittlungsergebnisse Flurbereinigungsverfahren Sinnthal – Oberzell K939, UF 2320	2
<u>Aus dem Rathaus wird berichtet</u>	
333 Rufbereitschaft des Hessischen Forstamtes Schlüchtern	4
334 Wasser wird abgestellt	4
335 Sprechstunden der Deutschen Rentenversicherung Bund	4

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN**331 ÖFFENTLICHE SITZUNG DES ORTSBEIRATES VOLLMERZ**

Aufgrund des § 6 der Geschäftsordnung für die Ortsbeiräte vom 13.07.2015 berufe ich den Ortsbeirat Schlüchtern-Vollmerz auf

Donnerstag, den 30.11.2023, um 19:30 Uhr,

zu einer öffentlichen Sitzung ein.

Sitzungsort: Feuerwehrgerätehaus Vollmerz

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und Genehmigung der Tagesordnung
2. Genehmigung der Niederschrift der letzten Sitzung
3. Bericht des Ortsvorstehers von verschiedenen Veranstaltungen
4. Besprechung der Hochwassersituation in Vollmerz
5. Terminierung des Gegenbesuchs der Degenfelder
6. Verschiedenes

Schlüchtern, 14.11.2023
gez. Kirchner, Vorsitzender

332 ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG LADUNG ZUM ANHÖRUNGSTERMIN ÜBER DIE WERTERMITTLUNGSERGEBNISSE FLURBEREINIGUNGSVERFAHREN SINNTAL – OBERZELL K939, UF 2320

Amt für Bodenmanagement Büdingen

- Flurbereinigungsbehörde -

Bahnhofstraße 33

63654 Büdingen

Tel. (0611) 535-0, Fax (0611) 327605-111

E-Mail: info.afb-buedingen@hvbg.hessen.de

HESSEN



Büdingen, den 23.10.2023

Gz.: 2-BD-05-23-20-01-B-0004#005

Flurbereinigungsverfahren Sinntal – Oberzell K939

AZ.: UF 2320

Öffentliche Bekanntmachung

Ladung zum Anhörungstermin über die Wertermittlungsergebnisse

Im Flurbereinigungsverfahren Sinntal – Oberzell K939, Main-Kinzig-Kreis, findet der Anhörungstermin zur Erläuterung der Ergebnisse der Wertermittlung der Grundstücke gemäß § 32 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) vom 16. März 1976 (BGBl. I S. 546) in der derzeit geltenden Fassung am

Donnerstag, den 07.12.2023 um 09.00 Uhr

**im großen Saal im Bürgerhaus Oberzell, Sinntalstraße 26,
in 36391 Sinntal-Oberzell**

statt, zu welchem die Beteiligten geladen werden. Die Teilnahme am Termin ist freigestellt.

Zur Einsichtnahme und Auskunftserteilung liegen die Nachweise der Wertermittlung

von Montag, 04.12.2023 bis Mittwoch, 06.12.2023

**im kleinen Saal 1.OG im Bürgerhaus Oberzell, Sinntalstraße 26,
36391 Sinntal-Oberzell**

von 09.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 14.30 Uhr zur Einsicht für die Beteiligten aus.

Bedienstete der Flurbereinigungsbehörde werden zur Auskunftserteilung anwesend sein.

Jeder Teilnehmende erhält einen Auszug aus dem Nachweis des Alten Bestandes und ein erläuterndes Merkblatt per Post, in dem die Grundstücke mit Bezeichnung, Größe und Wert nachgewiesen sind. Die Teilnehmenden werden gebeten, die Angaben in den Auszügen zu überprüfen und Unstimmigkeiten oder Veränderungen (z.B. Eigentumswechsel) der Flurbereinigungsbehörde mitzuteilen.

Einwendungen gegen die Ergebnisse der Wertermittlung können im Anhörungstermin am 07.12.2023 schriftlich oder zur Niederschrift erhoben werden.

Zusätzlich besteht die Möglichkeit, diese Einwendungen bis zum Zeitpunkt der Bekanntgabe der Feststellung der Wertermittlung mündlich oder schriftlich beim Amt für Bodenmanagement Büdingen, Bahnhofstraße 33, 63654 Büdingen zu erheben.

Beteiligte, die an den oben genannten Terminen verhindert sind, können sich durch einen mit schriftlicher Vollmacht versehenen Bevollmächtigten vertreten lassen. Eine Vollmachtsvorlage ist im Internet unter <https://hvbg.hessen.de/UF2320> verfügbar oder kostenlos bei der Flurbereinigungsbehörde erhältlich.

Eine Entschädigung für Zeitversäumnis oder Verdienstausschlag durch die Wahrnehmung des Termins kann nicht gewährt werden.

In dem Anhörungstermin am 07.12.2023 werden auch Ausführungen über die weitere Durchführung des Verfahrens, insbesondere über die Abfindungswünsche, Abfindungsvereinbarung und die Zuteilung der neuen Grundstücke sowie Erläuterungen zum Wege- und Gewässerplan mit landschaftspflegerischem Begleitplan gemacht.

Sollten darüber hinaus bei Ihnen Fragen bestehen, können Sie sich gerne an den zuständigen Sachbearbeiter Herrn Höfler (Tel.: (0611) 535-7352, E-Mail: ingo.hoefler@hvbg.hessen.de) wenden.

Die Ladung zum Anhörungstermin am 07.12.2023 wird in der Flurbereinigungsgemeinde **Sinntal** und in den angrenzenden Städten **Bad Brückenau** und **Schlüchtern** sowie in den Gemeinden **Kalbach**, **Motten**, **Obersinn** und **Zeitlofs** öffentlich bekanntgemacht.

Darüber hinaus ist die öffentliche Bekanntmachung im Internet unter <https://hvbg.hessen.de/UF2320> abrufbar.

Im Auftrag
gez. Höhn

AUS DEM RATHAUS WIRD BERICHTET

333 RUFBEREITSCHAFT DES HESSISCHEN FORSTAMTES SCHLÜCHTERN

Im Notfall (Wochenenden und Feiertage) rufen Sie bitte das Hessische Forstamt Schlüchtern, **Tel. 06661 9645-34**, an. Über die automatische Rufumleitung werden Sie mit dem/der diensthabenden Revierleiter/in verbunden.

334 WASSER WIRD ABGESTELLT

Auf den unter städtischer Trägerschaft stehenden Friedhöfen Schlüchtern-Innenstadt mit Klosterhöfe, Schlüchtern-Herolz, Schlüchtern-Hutten, Schlüchtern-Niederzell und Schlüchtern-Vollmerz wird ab dem 30. November 2023 das Wasser saisonbedingt abgestellt.

Wir bitten um entsprechende Beachtung.

335 SPRECHSTUNDEN DER DEUTSCHEN RENTENVERSICHERUNG BUND

Die Sprechstunden der Deutschen Rentenversicherung Bund, finden wieder regelmäßig am 1. Donnerstag im Monat von 14:00 Uhr - 17:00 Uhr im Besprechungsraum, EG., „Haus des Handwerks“, Krämerstr. 5, Schlüchtern statt.

Die nächste Sprechstunde des Versichertenberaters der Deutschen Rentenversicherung Bund wird von Herrn Heinz Hommel durchgeführt und findet am Donnerstag, dem 07.12.2023 statt.

Für eine Terminvereinbarung ist Herr Hommel an Tagen der Sprechstunde unter der Tel.-Nr.: 06661 85-370 oder privat unter 06661 747084 erreichbar.